

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.06.2011 Seite 1
- Bekanntmachung: Einladung der Jagdgenossenschaft Seddin zur Jagdgenossenschaftsversammlung Seite 2
- Bekanntmachung Sprachstandsfeststellung Seite 3

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Kulturscheune Kähnsdorf informiert Seite 3
- Herzliche Glückwünsche Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen

In der 22. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss in offener Abstimmung: Wahl des 1. Stellvertreters/in der Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 33 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf)

Beschluss-Nr.: 36/Jun/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See wählt gemäß § 33 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) als 1. Stellvertreter/in der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Bernd Schlüßler.

Beschluss: Beauftragung des Architekturbüros Paul & Störmer GbR mit Planungsleistungen der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) für das DORV-Zentrum im ehemaligen REWE-Markt, Hauptstraße 17

Beschluss-Nr.: 38/Jun/2011

Die Gemeindevertretung beschließt, das Architekturbüro Paul & Störmer GbR, Leipziger Straße 3 in 14929 Treuenbrietzen mit der Planung des DORV-Zentrums in Seddin mit der Leistungsphase 4 des Honorarangebotes vom 07.04.2011 für die Variante 1 zu beauftragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf dieser Grundlage die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen unter der Maßgabe, dass eine Verpflichtungserklärung des Betreibers vor Stellung des Fördermittelantrages eingeholt wird.

Beschluss: Sperrvermerk im Nachtragshaushalt für die Fördermittel zur Abfischung des Sees bis nach der Behandlung der Thematik im Umwelt- und Hauptausschuss

Beschluss-Nr.: 39/Jun/2011

Die Gemeindevertretung befürwortet den Antrag von Frau Bodenstern, den Haushaltsansatz im Nachtragshaushalt für die Fördermittel zur Abfischung des Sees mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis sich der Umweltausschuss und der Hauptausschuss mit diesem Thema beschäftigt haben.

Beschluss: Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Bestandteilen und Anlagen

Beschluss-Nr.: 40/Jun/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2011 (wurde bereits im Amtsblatt Nr. 7 veröffentlicht).

Beschluss: Einstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung (Ausgabe) im Produkt 365.020 Kita „Seepferdchen“ als Eigenanteil für die vom Kreis im Rahmen des Kreisentwicklungsbudgets beschlossene Förderung für die Kita „Seepferdchen“ für den Umbau des Sanitärbereichs sowie die Anschaffung von Podesten mit Treppen, Riesenbausteinen, Sandspieltischen, brandsicheren Teppichen und indirekter Beleuchtung

Beschluss-Nr.: 41/Jun/2011

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Auszahlung (Ausgabe) i.H.v. 10.000 € im Produkt 365.020 Kita „Seepferdchen“ als Eigenanteil für die vom Kreis im Rahmen des Kreisentwicklungsbudgets beschlossene Förderung i.H.v. 50.000 € für die Kita „Seepferdchen“ für den Umbau des Sanitärbereichs sowie die Anschaffung von Podesten mit Treppen, Riesenbausteinen, Sandspieltischen, brandsicheren Teppichen und indirekter Beleuchtung. Die Gesamtmaßnahme ist in den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Seddiner See einzustellen.

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Beschluss: Aufnahme einer zusätzlichen Position: Produkt 365.020 Kita „Seepferdchen“ Bereitstellung eines zusätzlichen, außerplanmäßigen Betrages in Höhe von 17.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Außenspielgerätes und den Beginn der Umgestaltung des Außengeländes

Beschluss-Nr.: 41a/Jun/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt die außerplanmäßige Auszahlung (Ausgabe) im Produkt 365.020 Kita „Seepferdchen“ in Höhe von 17.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Außenspielgerätes und den Beginn der Umgestaltung des Außengeländes.

Beschluss: Aufstellungsbeschluss zur 4. Flächennutzungsplanänderung

Beschluss-Nr.: 42/Jun/2011:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Seddiner See und gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, zu den beabsichtigten Änderungen des Flächennutzungsplans einen Vorentwurf zu erarbeiten, der den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Beschluss: Änderung des nordwestlichen Teils des festgesetzten Bebauungsplans „Mühlenberg Seddin“

Beschluss-Nr.: 43/Jun/2011

1. Die Gemeindevertretung beschließt, für das 1,6 ha große Flurstück 57, Flur 2 der Gemarkung Seddin, die Aufstellung des 3. Änderungsverfahrens des Bebauungsplans „Mühlenberg Seddin“ (Dreieck).
2. Die Gemeindevertretung beschließt, das Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Beschluss: Grundstücksverkauf Gemarkung Seddin, Flur 2, Flurstück 57 (Größe 1.200 m²) Verkäufer: DRS Immobiliengesellschaft mbH und Co KG

Beschluss-Nr.: 45/Jun/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt den Kauf einer Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Seddin, Flur 2, Flurstück 57 (1.200 m²). Das Grundstück ist Bestandteil des Bebauungsplans „Mühlenberg Seddin“ und soll zur Errichtung eines Regenwassersickerbeckens sowie zur Herstellung von Parkplätzen genutzt werden. Herr Axel Zinke sowie Herr Bernd Fuhrmann werden ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen zu diesem Kaufvertrag vor dem Notar abzugeben.

In der 13. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Grundstücksverkauf Gemarkung Seddin, Flur 2, Flurstück 234/3

Beschluss-Nr.: 47/Jun/2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt den Verkauf des Grundstückes der Gemarkung Seddin, Flur 2, Flurstück 234/3.

Amtliche Bekanntmachung:

Einladung der Jagdgenossenschaft Seddin zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Seddin lade ich hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Termin: Dienstag, den 25. Oktober 2011 um 19.00 Uhr
Ort: Seddin, Gaststätte „Drei Linden“, Kirchplatz 4

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Halbjahresbericht durch den Vorstand
3. Änderung zum Jagdpachtvertrag

Frank Machuy
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Seddin

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Auszug aus der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung – Sff-V) vom 3. August 2009 – veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 25 vom 27. August 2009

§ 3 Sff-V Abs. 1:

Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Eltern, deren Kind 2012 schulpflichtig wird und keine Kindertagesstätte besucht, werden aufgefordert, ihr Kind schnellstmöglich, spätestens aber bis 11.11.2011 zum Sprachtest in einer Kita ihrer Wahl anzumelden.

Eltern, deren Kinder sich am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung beteiligt haben, erhalten eine Teilnahmebescheinigung, die bei der Schulanmeldung gemäß § 4 Absatz 1 Grundschulverordnung vorzulegen ist.

Bekanntmachung der Gemeinde Seddiner See

Hiermit gibt die Gemeinde Seddiner See als Schulträger gemäß § 4 Abs. 1 Sff-V den Zeitpunkt und Ort des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung bekannt.

Kindertagesstätte „Seepferdchen“ – Ortsteil Seddin, Hauptstr. 52, 14554 Seddiner See

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung: 27.09.2011 – 07.10.2011
Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern vereinbaren Sie bitte bis zum 11.11.2011 unter der Telefonnummer: 033205-62418 .
Ansprechpartnerin ist Frau Katrin Beutler.

Kindertagesstätte „Waldsternchen“ – Ortsteil Neuseddin, Hans-Beimler-Str. 55, 14554 Seddiner See

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung: 27.09.2011 – 07.10.2011
Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern vereinbaren Sie bitte bis zum 11.11.2011 unter der Telefonnummer: 033205-46465.
Ansprechpartnerin ist Frau Katrin Breitag

Bei den Einzelterminen werden weitere Informationen gegeben bzw. anfallende Fragen beantwortet.

Axel Zinke

Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Kulturscheune Kähnsdorf informiert

Am **25. September** wird in der Kulturscheune Kähnsdorf die letzte Bilder- ausstellung der Saison eröffnet.

Mit dieser Ausstellung stellt sich ein Verein unserer Nachbargemeinde Beelitz, der Verein „Kunstwerk Beelitz e.V.“, vor.

So unterschiedlich wie die Motive, die Maltechniken, Größen, Farben und Ausdrucksformen der Arbeiten sind, so unterschiedlich ist auch der künstlerische Werdegang der Mitglieder des Vereins. Alle aber vereint die Begeisterung und Leidenschaft, sich bildhaft künstlerisch auszudrücken, sich auszutauschen, von einander zu lernen, miteinander zu arbeiten und das Geschaffene ab und an auch zu präsentieren.

Es erwartet Sie also eine vielgestaltige Ausstellung, bunt, abwechslungsreich und auf jeden Fall interessant!

Und noch etwas Besonderes, **den Beginn der Veranstaltung gestaltet der Kammermusikreis Werder!**

Also,

Termin: Sonntag, 25. September 2011

Beginn: 14:00 Uhr

Ort: Kulturscheune Kähnsdorf – der Eintritt ist frei

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

M. Herrmann

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

*Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See
gratuliert im Oktober herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute*

zum 94. Geburtstag Lieselotte Rosinski im Ortsteil Seddin
zum 92. Geburtstag Käte Helterhoff im Ortsteil Seddin
zum 90. Geburtstag Horst Hasenpusch im Ortsteil Neuseddin

zum 87. Geburtstag Hildegard Spiesecke im Ortsteil Kähnsdorf
zum 87. Geburtstag Erika Schulze im Ortsteil Neuseddin
zum 86. Geburtstag Erna Penk im Ortsteil Neuseddin

zum 86. Geburtstag Erika Grunwald im Ortsteil Neuseddin
zum 83. Geburtstag Gisela Wittkatis im Ortsteil Neuseddin
zum 82. Geburtstag Günther Fritsch im Ortsteil Neuseddin

zum 75. Geburtstag Renate Franz im Ortsteil Seddin
zum 75. Geburtstag Christa Raudbus im Ortsteil Seddin
zum 75. Geburtstag Elvira Schulze im Ortsteil Seddin

zum 75. Geburtstag Dr. Werner Sommerfeld im Ortsteil Kähnsdorf
zum 75. Geburtstag Wolfgang Diedrichs im Ortsteil Neuseddin
zum 75. Geburtstag Ulrich Brach im Ortsteil Neuseddin

zum 70. Geburtstag Monika Ribbeck im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag Roswitha Martin im Ortsteil Neuseddin
zum 70. Geburtstag Brigitte Merkel im Ortsteil Neuseddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab dem 80. Geburtstag veröffentlicht.

Ende des Amtsblattes